



Schlesische privilegirte Zeitung.

No. XXXV. *Montags den 23 März, 1789.*

Aus einem Privatschreiben von Warschau,
den 18. März.

In der Montagischen Session ist die Sache endlich auch an die Gesslichen gekommen, sie sollten durchaus 30 pro Cent geben, und die Mehrheit der Stimmen sollte nun entscheiden. Der meiste Theil war gegen die Gesslichen, weil sie sich also für die Ueberstimmung fürchteten so haben sie freywillig 20 pro C. nebst einem ansehnlichen Geschenk für jetzt sich erboten, welches auch durchgängig angenommen worden ist. Man sagt sich hier noch ins Ohr, daß ein sehr wichtiges Project noch zum Vorschein kommen dürfte, doch wird hiawiederum behauptet, daß dieses Geschäft für einzelne Personen nicht, sondern für das ganze Land gehörte. Der Prinz Pontatowsky, die beyden Prinzen de Signe, und der Graf Wilohorsky sind von Wien angekom-

men, werden aber bald wieder dahin abreisen um den Feldzug mit anzutreten.

St. Petersburg, den 20. Febr. (Hofbericht.)

Von der Finländischen Gränze ist der Bericht eingegangen, daß den 4ten dieses der Jägerkapt: ain Brimmer, wie er unter einer Begleitung von 9 Donischen Kosaken und 8 Jägern die Gränzwachen besichtigen wollte, auf ein feindliches Detaschement gestoßen, daß von der Sulkowschen Kirche an sich über zwei Werste in unser Gebiet gewagt, und in einigen Schlitten, deren jeder mit 4 Mann besetzt war, über einen See gerade auf unsere Ronde losging, von der andern Seite aber in 5 Schlitten durch einen Seitenweg die Verletzung mit den eine halbe Werst nachgebliebenen 8 Jägern zu verhindern suchte. Der Kapitain Brimmer, der die feindliche Absicht wahrnahm, zog sich zurück, um den Jägern nahe zu kommen; unterdessen hörten diese die

von dem Feinde gethanen Flintenschüsse, und eilten die Kosaken zu verstärken, die mit den Schwedischen Dragonern und Soldaten schon handgemein geworden waren. Der Streit dauerte nicht lange, denn unsre Kosaken und Jäger schlugen sie gleich in die Flucht und verfolgten sie bis an die Grenze, wobei zwei derselben auf der Stelle niedergemacht wurden. Unserer Seite ist, ungeachtet der überlegenen Anzahl der Feinde, keiner weder verwundet worden noch geblieben.

Stockholm, den 27. Februar.

Vereinigungs- und Sicherheits-Akte.

Um von uns und unserm lieben Vaterlande zu allen Zeiten die heftigen Erschütterungen zu entfernen, welche theils durch einzelne ehr- und regierungsgläubige Personen, theils durch ausländische heimliche Anschläge, und endlich durch innerlichen Neid und Zwietracht der Reichsstände, das Reich, den Bestand desselben, und die allgemeine Sicherheit so oft in Gefahr gesetzt, und nicht nur zwischen den Unterthanen untereinander, sondern auch zwischen dem Könige und dem Volke Trennungen verursacht haben, und um ein für allemal die Grundzüge bestimmen zu können, auf welchen die Regierungsgesetze beruhen, und für die Zukunft alle Unbedeutlichkeiten und einseitige Befügungen zu verhüten, hat unser allergnädigster König für sich und Seine Nachfolger auf dem schwedischen Throne geruhet, mit uns über nachfolgende Vereinigungs- und Sicherheitsakte einig zu werden:

1) Erkennen wir, daß wir einen Erbkönig haben, welcher die Macht hat, das Reich zu regieren, zu sichern zu befreien und zu vertheidigen, Krieg anzufangen, und Frieden und Verbindungen mit auswärtigen Mächten zu schließen, Gnaden auszutheilen, das Leben zu schenken, Ehre und Güter wieder zu geben, alle Bedienungen des Reichs, welche mit eingebornen schwedischen Männern besetzt werden müssen, nach seinem hohen Gutbefinden zu vergeben, auch Recht und Gerechtigkeit und die übrige Pflege der Reichsangelegenheiten und Geschäfte auf diejenige Art und Weise zu

handhaben, wie es der König am nützlichsten finden wird. 2) Betrachten wir uns als freie, dem Gesetze gehorsame und sichere Unterthanen, unter einem gesetzmäßig gekrönten Könige, welcher uns nach Schwedens geschriebenen Gesetzen regiert. Und da wir alle gleich freie Unterthanen sind, so müssen wir auch, unter dem Schutze des Gesetzes, alle gleiche Rechte genießen. Dieserwegen muß auch das höchste Gericht des Königs, in welchem alle Justiz- und Revisionsfällen abgemacht werden, und wo der König zwei Stimmen hat, sowohl aus ablichen als unablichen Männern bestehen, wobei die Anzahl der Reichsräthe in Zukunft auf das eigne Gutbefinden Sr. Königl. Maj. ankommt; indem Sr. R. Maj. alle Hohe und Niedere gegen alles Unrecht beschützen, und keinen an Leib, Ehe, Gliedmaßen und Gütern verderben will, ehe und bevor er gesetzmäßig überwiesen und vor seinem gehörigen Gerichte verurtheilt worden ist. 3) Ein gleich freies Volk muß gleiche Rechte haben, und deswegen müssen alle Stände befugt seyn, Ländereien in ihrem gemeinschaftlichen Vaterlande zu besitzen, jedoch so, daß die Ritterchaft und der Adel auf demselben Fuß, wie bisher festgesetzt und üblich gewesen ist, bei ihren alten Gerechtigkeiten beiden, adeliche Freigüter nebst den Gränzscheidungen (Roa och Mörs) und in Schonen, Holland und Blekingen die sogenannten Insofne Hemman (Landgüter) zu haben und zu besitzen. Uebrigens aber können die Ländereien ihre uralte Natur und Absonderung von den Landgütern, Freiheit von Steuer, Schatz und Taxe, nicht ändern; aber die Beschwerde der Vorspannpferde soll auf alle Güter im Reich, Freigüter, Gränzscheidungen, Insofne Hemman und Wohnstätten, die davon ausgenommen und befreit sind, auf gleiche Weise vertheilt werden. Die Gerechtigkeit des Publikums zum Kauf der Abgaben von den Kronsgütern, und die sichere Besizung derselben, ist durch eine besondere Verordnung, vom heutigen Tage, mit der nemlichen Sicherheit festgesetzt worden, als wenn es hier

mit eingeführt wäre. 4) Die hohen und vornehmsten Bedienungen des Reichs und die Stellen am Hofe des Königs werden aus der Ritterschaft und dem Adel allein besetzt. Uebrigens aber sind Geschicklichkeit, Verdienst, Erfahrung und bewiesene mitbürgerliche Tugend der einzige und rechte Grund der Beförderung zu allen hohen und niedern Reichsbedienungen und Diensten, ohne einige Rücksicht auf Geburt, oder einen besondern Stand zu nehmen. Wenn aber ein unadelicher Beamter zur adelichen Würde erhoben wird; so kann er wegen der Sicherheit des unadelichen Standes, diejenige Bedienung nicht länger erhalten, welche er als Unadelicher zuvor erhalten und gehabt hat. 5) Da die rechte Freiheit darin besteht, zum Unterhalte des Reichs dasjenige frei zu geben, was für nöthig gefunden wird, so hat das schwedische Volk ein unstreitiges Recht, dieserwegen mit dem Könige zu berathschlagen, zu bewilligen, abzuschlagen, und überein zu kommen. 6) Auf den Reichstagen werden bei den Reichständen keine andere Geschäfte vorgenommen, als diejenigen, welche der König auf die Weise vorträgt, wie es vor dem Jahre 1680 gewöhnlich gewesen ist. 7) Die Privilegien des Adels und der Geistlichkeit vom Jahre 1723 und die bisher wohlerlangten Privilegien und Gerechtigkeiten der Städte werden in allem, was nicht gegen diese Sicherheitsakte streitet, bestätigt. 8) Diese Vereinigungs- und Sicherheitsakte soll von allen schwedischen Königen, beim Antritte ihrer Regierung, eigenhändig unterzeichnet, und nie erlaubt werden, irgend eine Proposition, oder einen Versuch zu machen, in dem buchstäblichen Inhalt derselben, die mindeste Veränderung vorzunehmen, oder derselben eine andere Deutung oder Richtung zu geben. Und wenn das königl. Haus ausgehen sollte; so soll der zu erwählende König in alle diese Gerechtigkeiten treten, und sich zur Beobachtung derselben, ohne die mindeste Veränderung verbinden. 9) Die Regierungsform vom 21sten August 1772 bleibt in allen

Stücken, welche durch diese Akte nicht verändert worden sind, unverrückt stehen.

Schreiben aus London, vom 3. März.

Unsere letzte Hofzeitung von Sonnabend enthält die wichtige Nachricht, daß auf Befehl Sr. Majestät selbst der Bericht der Letzte künftig unterbleiben solle. Der Inhalt des letzten Berichts dieser Art war, daß Sr. Majestät von aller Unpäßlichkeit frey wären, und war von Warren, Reynolds und Wallis unterschrieben. Nachdem der Kammerherr, Lord Dunslow, ihn zu St. James vorgelesen hatte, sagte er hinzu: „Ich freue mich sehr, Sie zu benachrichtigen, daß Sie sich künftig nicht mehr zu bemühen brauchen, sich nach Sr. Majestät Befinden zu erkundigen.“ Mit dieser frohen Nachricht trat gestern auch wieder der Großkanzler im Oberhause auf, und wünschte der Nation zur Herstellung ihres Königsglück, welcher nun zur öffentlichen Ruhe die höchste Gewalt wieder übernehmen könne, doch sey es rathsam, noch einige Tage zu adjourniren. Auch Herr Pitt meldete im Unterhause, daß, seitdem die Maasregeln, welche man neulich habe ergreifen wollen, nun unterbrochen und unnöthig wären, sie gewiß nichts wider einen längern Aufschub haben würden, so weit er mit dem Dränge der Staatsangelegenheiten bestehen könnte. Vor der Hand ist die Sitzung beyder Häuser bis auf nächsten Donnerstag verschoben. Es ist unbeschreiblich, wieviel Freude das Volk über die so schnelle Genesung des Königs empfindet, die freylich nur gewissem Herrn von der Opposition ein Donnerschlag gewesen zu seyn scheint. Verwichenen Sonntag sind das erstemal in den Kirchen die Dankfagungen für dieses Glück, das uns die Vorsehung erzeugt hat, öffentlich abgelesen worden, und es wird ein eignes Dankfest dafür verordnet werden, woben man, wie die Rede geht, nicht nur die ganze Stadt, sondern auch die drey Brücken und die Kuppel der prächtigen Pauluskirche illuminiern wird. Ganz gewiß wird die Freude mit dem empfundenen Schmerze im Verhält-

nisse stehen. Der König ist vorigen Sonntag das erstemal in der Kapelle zu Newbenm Gottesdienste zugegen gewesen, und weiß schon alles, was im Parlemeute vorgefallen ist. — Als Se. Majestät die erste lichtevolle Conferenz mit Herrn Pitt hielten, traten Höchstnedenenselben die Thränen in die Augen; und der Brief, worin der Minister dazu eingeladen wurde, war mit eigener königlichen Hand geschrieben, und enthielt Ausdrücke eines dankbaren Monarchen gegen einen seiner treuesten Diener.

Die Aerzte stimmen alle darin überein, daß die letzte Erschütterung in dem Körper des Königs für Sr. Majestät gesante Gesundheit vortheilhabe werden könne; daß Se. Maj. sich jetzt möglichst wo befinden, und bey einer kleinen Veränderung in der Diät, und Bewegung und Geschäften, ohne weitere Hauptfälle eines langen Lebens genießen könne. Diese Veränderungen, die sie vorgeschlagen haben, bestehen in folgenden Puncten: Weniger anhaltendes Reiten; keine zu große und fortgesetzte Ermüdung zu Fuße und bey Spaziergängen mehr Sorgfalt, sich dem Wetter auszusetzen; weniger Geschäfte; eine vollere Tafel; mehr Wein.

Vermuthlich ist die Nachricht von der Besetzung des Königs nun auch jenseits des Wassers in Island angekommen, wo man vor acht Tagen noch ziemlich heftig im Parlemeute über die Regentschaft gestritten hat. Das erste, was geschah, war, daß das Parlemeute wider den Willen des Statthalters eine Deputation an Se. königl. Hoheit, den Prinzen von Wallis, mit einer Adresse abfertigte, die königliche Regierung zu übernehmen. Die Frischen Gesandten sind auch wirklich in London angekommen, und seit einigen Tagen, besonders da der König wieder gesund ist, das Gespötte aller Zeitungen, so daß sie wohl gar bald ununterrichteter Sache wieder abreisen werden. Uebrigens ist man aber wirklich schon zur Besorgung der nöthigsten Staatsgeschäfte geschritten. Der Kanzler der Schatzkammer machte seinen Antrag zur Bewilligung

der jährlichen Subsidien, jedoch ohne neue Taxen anzulegen, aus welchem man siehet, daß die Ausgaben voriges Jahr die Einnahmen auf 51000 Pf. überstiegen. Die Schuld der Nation betrug zu Ostern 1788 die Summe von 2,240,000 Pf. zu 6 Procent, und einer andern von 300,000 Pf. zu 7½ Procent zu bezahlen; ferner die gehörigen Gelder zur Unterstützung der Regierung, für den Sprecher, der Manufacturen, Societäten und andere Staatsbedürfnisse zu bewilligen, welches in allem die Summe von 3,282,283 Pf. betrug, und genehmigt wurde. Herr Grattan das Haupt der Opposition daselbst, sprach zwar immer noch in einem triumphirenden Tone, weil er die Mehrheit der Stimmen davon getragen, zum Trost des Statthalters des Königs, Gesandte nach London mit dem obigen Antrage zu schicken; aber vermuthlich wird nun auch in diesem Königreiche der Geist der Unruhe sich legen.

Zu New ist alles Heiterkeit und Freude. Der König geht oft im Garten spazieren, und spricht mit der gewöhnlichen Herablassung zu Hohen und Niedrigen, welche Sr. Majestät vorkommen. Die Einspidungen der Königin und Prinzessinnen lassen sich eher nachempfinden, als beschreiben. Die Aerzte sollen Sr. Majestät gerathen haben, das Seebad zu gebrauchen, und Se. königl. Hoheit, der Prinz von Wallis, sollen freywillig seinen Pallast zu Driaghelmstone dem königl. Vater zur Bewohnung anzunehmen ersucht haben

Vermischte Nachrichten.

Nach einer Liste, welche auf Befehl des Ministers Florida Blanca im Jahre 1787 gedruckt wurde, ist die Anzahl der Einwohner in Madrid 156,672; unter denen sind Mönche 2430, Nonnen 1119, beim Inquisitionsgerichte 74, Bediente 17,273, Advokaten 595, Studenten 727 Kaufleute 868.

Breslau den 23 März.

Heute wird im Waserischen Schauspielhause aufgeführt: *Villa oder Schönheit und Tugend*. Der Anfang ist um halb 6 Uhr.

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm
Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

- Poprawy i przydatki do Książki, uwagi nad życiem Jana Zamoyskiego.
8. 1788. 13 sgr.
- Listy do Stanisława Małachowskiego Referendarza koronnego, o przyszłym Seymie
Anonima. 11 Części. 8. 1788. 1 Rtlr. 15 sgr.
- Böhmer, G. R. Handbuch der Naturgeschichte 4ten Theil, 1 Bd. gr. 8. Epz. 788. 1 R. 10 sgr.
- Breitenbau i, S. A. Vorstellung der vornehmsten regierenden Stämme der Welt. m. R.
gr. 8. Epz. 788. 8 sgr.
- — älteste Geschichte und Erdbeschreibung des jegligen Lauriens und Kaukasiens. 2te
Abtheil. m. R. 8. Berlin 788 8 sgr.
- Briefe Jüdische, Erzählungen. Dialogen, um die Zeit Jesu von Nazareth, von Pfennin-
ger. 9r Bd. 8 Epz. 788 15 sgr.
- — eines amerikanischen Landmanns an den Ritter W. S. la Jahren 770—81. a. d.
Fr. mit Anmerkungen, 2r Bd. 8. Epz. 788. 1 Rtlr. 5 sgr.
- Einige Gedanken über das Censuredikt vom 19 Dec. 1788. 8. Berlin 1789. 4 sgr.

(Avertissement.) Nachdem bey der hiesigen Königlichen Oberamtsregierung, auf
Ansuchen des Lieutenant's Joh. Fried. Ludw. Erdmann Grafen v. Pückler, nach benannte
auf seinem von dem Gottlob Ernst Grafen Henkel v. Donneresmark erkaufften, im Priege-
schen Fürstenthume und Kreuzburgschen Kreisse gelegnen Rittergute Magdorf, und darau
gehörigem Vorwerke Poczunke versicherte Schuldposten, nemlich: 1) Diejenigen 294² Rtlr.
8 gr. Cour. de anno 1763 welche der Baubirector Jonas Friedrich Arnold, von dem für
ihn *sub jure reservati Domini & hypothecae expresse* auf gedachtes Gut Magdorf und Vor-
werk Poczunke intabulirten, und auf den Grund des zwischen ihm und bemeldeten Gottlob
Ernst Grafen Henkel v. Donneresmark um dieses Gut und Zubehör geschehenen Verkaufs-
kontrakt's d. d. Magdorf den 23 März 1762, & *confirmato* Breslau den 6 Juny 1763, und
darauf vermerkter Intabulationsnote vom 26 Aug. 1763 zu fordern gehaltenen Kaufgeldes
Reste an die Ehekonf. tin des erwähnten Grafen Henkel von Donneresmark, die Mariana
Dorothea Konf. Gräfin Henkel von Donneresmark, geb. v. Ohlen und Adlerskron, ver-
möge des Cessioninstrument's *de dato* den 6 Juny 1764, und der darauf vermerkten Inta-
bulationsnote *de dato* 30 Juny *a. ejusd.* gerichtlich cedirt hat. 2) Diejenigen 1743 Rtlr.
10 gr. 8 Pf. schver Cou. weich: mehr erwähnter Graf Henkel v. Donneresmark, von
den Breslauischen Kauf- und Handelsleuten Ernst Ferdinand, und Ferdinand Wilhelm,
Gebrüder Meldner, vermöge des Cessioninstrument's *de dato* Magdorf d. 3ten April 1765,
und darauf vermerkter Intabulationsnote *de dato* Breslau den 18 May *a. ejusd.* und des
Hypothekenscheins vom 4ten Juny *a. ejusd.* als ein Darlehn aufgenommen, und auf ge-
dachtes Gut Magdorf und Vorwerk Poczunke gerichtlich versichert hat, und nach der Zeit
von bemeldeten Gebrüdern Meldner, vermöge des Cessioninstrument's *de dato* Breslau d.
5 Febr. 1770, und darauf vermerkter Intabulationsnote vom 16 März *a. ejusd.* und des
Hypothekenscheins vom 9 April *a. ejusd.* an die schon erwähnte Mariana Dorothea Konf.
verehlichte Gräfin Henkel von Donneresmark geb. von Ohlen und Adlerskron, gerichtlich
cedirt worden sind, desgleichen auch sämtliche vorbemeldete über beyde Pöster lautende
Dokumente und Instrumente selbst respektive zum Erfolg der Löschung und Amortisation
gerichtlich aufgegeben und alle diejenigen, die an die vorerwähnte zwey Schuldposten,
und die bemeldeten darüber lautende Dokumente und Instrumente entweder Cessionar-
ien, Cessionarten, Pfands- oder andre Brieffsinnhaber, oder sonst *ex quocumque capite etia*

Recht und Anspruch zu haben verneinen; *per publica Proclamata ad liquidandum & justificandum praesens, sub poena praesens & perpetui silentii & resp. amortisationis* der bemeldeten Dokumente und Instrumente, und Löschung der gedachten zwey Schuldposten *peremptorie* vorgeladen worden sind. Als werden alle und jede dergleichen Prätendenten auch hiesig mit *litte* und befehligt, ihre diesfälligen Rechte und Ansprüche an die obgedachten zwey Schuldposten und die obbemeldeten Dokumente und Instrumente in einer Zeit von drey Monaten, vom 23 März a. c. anzuzählen, bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung ad *Acta* anzuzeigen, dann aber in dem angefügten *Termino ultimo & peremptorio* den 30ten Juny 1789 allhier im Oberamts Hause vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu deputirten hiesigen Kön. Assisenrath Herrn Jagwitz in Person, oder falls sie persönlich zu erscheinen aus legalen Ursachen verhindert würden, durch gehörig legitimirte und instruirte Mandatarlos, wozu ihnen allenfalls, wenn sie hier keine Bekanntschaft haben solten, die Justizkomm. Flussbräthe Helne und Seblaczek, und die Justizkommissarill Enger und Wericke hieselbst vorgeschlagen werden, und an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, daselbst ihre Rechte und Ansprüche ad *Protokollum* gehörig anzumelden, und *per instrumenta originalia* oder auf andre rechtliche Weise zu justifiziren, und hierauf rechtliches Erkenntniß und Aufrechthaltung ihrer Rechte und Ansprüche, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Rechten und Ansprüchen werden präkludirt, ein ewiges Stillschweigen ihnen deshalb werde auferlegt diese Dokumente und Instrumente werden *amortisirt*, und für verloschen geachtet, auch die gedachten zwey Schuldposten a 2942 Rthlr. 8 ggr. leicht Courant, und 1743 Rthlr. 10 ggr. 8 1/2 f. schwer Courant in den Grundbüchern gelöscht werden. Breslau d. 13 Febr. 1789.

Kön. Preußl. Bresl. Oberamtsregierung.

(Bestohlene Sachen.) Zu Kugunan im Oppelschen Kreise, sind in der Nacht am 6 März aus der dortigen Kirche ein roth damastenes Messgewand mit goldenen Treffen, von 40 Rthl. am Werth: ein schwarz damastnes Messgewand mit silbernen Treffen, a 30 Rthl. Ein kolorirtes mit Gold- und Silberfaden durchzognes seidnes Messgewand mit goldenen Treffen a 40 Rthl. fünf weiß leinwandne Alben, jede 5 Gulden am Werth: Verschiedne Stücke Wachs 15 Rthl. am Werth: Zwölf weiß leinwandne Altartücher und verschiedne kleine Wäsche, zusammen 20 Rthl. am Werth: Eine kleine messingne Glocke, ein zinnernes Messkännchen und Schüssel, a 1 Rthl. zusammen am Werth, gewaltsamer Weise gestohlen worden. Um dieser armen Kirche nun wo möglich zu ihren verlorrenen Sachen zu helfen, so wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und dasselbe zugleich ersucht, wenn etwas von diesen spezifizirten Sachen zum Verkauf gebracht, und ausgetothen werden solte, solches sogleich in Beschlag zu nehmen, und wo möglich auch den Verkäufer anzuhalten, wofür auf erfolgte diesfällige Anzeige die Kosten sofort erstattet werden sollen. *Signatum* Breslau den 14 März, 1789. (L.S.)

Königl. Preußl. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

(Zu verauctioniren.) Die Breslauer Stadtgerichte machen hierdurch bekannt: daß den 27 März vormittags um 10 Uhr, in dem Häufelschen Hause auf der Büttnergasse verschiednes Gefügel, als 1) ein Pfauhahn und dergleichen Huhn, 2) Ein Storch, 3) Zwey Auerhähne und zwey dergleichen Hennen. 4) Drey Kapphähne. 5) Drey türkische Enten und einen Entenich. 6) Fünf türkische Hühner und ein dergleichen Hahn. 7) Zwey ordinaire Hähne, und 6 dergleichen Hühner. 8) Fünfzehn Stück Kropstauben, und 9) einige Feldtauben, *auktionis lege* versteigert werden sollen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Breslau den 13 März, 1789.

(Zu verpachten.) Da das dem hiesigen Hospital zur heil. Dreifaltigkeit zugehörige Guth Schwöitsch, welches Termino Johannis c. a. Pachtlos wird, mit Genehmigung einer hochverehrl. Königl. Krieges und Domainen-Cammer anderweitig verpachtet werden soll, als werden Pachtlustige, insofern sie Cautions fähig und Wirthschafft-Verständige sind, hierdurch eingeladen: sich an denen auf den 23sten Febr. 23sten Mart. und 20sten April c. a. anberaumten Terminen Vormittags in dem hiesigen Königl. Cammerhause einzufinden, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß solthane Pacht dem Meistbietenden unter denen in Terminis bekannt gemacht werdenden nähern Conditionen nach eingeholter allerhöchster Approbation zugeschlagen werden wird. Uebrigens gerechet zur Nachricht, daß der Pacht-Anschlag stets in der hiesigen Raths-Registratur inspiciret werden kann. Breslau den 19. Jan. 1789.
Directores Bürgermeister und Rath.

(Pferde zu verkaufen.) Von den Breslauischen Stadtgerichten wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht: daß auf den 8 April c. Vormittags um 10 Uhr, die dem hiesigen Handelsmann Christoph Samuel Fäustel zugehörigen Pferde, 1) Zwei süchsigte Hengste 5 Jahr alt, und 2) ein Fuchswallach, ein Reitpferd 8 Jahr alt, öffentlich feilgeboten werden sollen, in welchem sich Kauflustige vor allhiefigem Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß solthane Pferde, nebst einem vorzüglich schön gefleckten Englischen Flegelwindspielhunde dem Meistbietenden werden zugeschlagen, und gegen baare Zahlung ihres Gebots in Cour. verabselget werden. Breslau den 13 März, 1789.

(Zu verkaufen.) Dohm Breslau d. 18 März, 1789. Zur anderweltigen Lixitation des zu Beckern an der Prausniger Straße Trebnitzischen Kreises gelegene, und auf 456 Rtlr. abgeschätzten Kretschams, Frau- und Brandtweinurbars, ist Terminus auf den 25 April c. a. anberaumt, wozu Kauflustige früh um 10 Uhr, vor allhiefige Domkapituls-Lactanzley vorgeladen werden.
Scholz.

(Bekandmachung.) Da ein nochmaliger Terminus Subhastationis das vor dem hiesigen Sandthere auf dem Krippelberge S. Matthia gelegen, und auf 1539 Rtlr. 25 sgr. abgeschätzten Joh Anton Kellerschen Hauses, auf den 18 April a. c. angelegt worden, so können sich Kauflustige in besagten Tage bey dem hiesigen Stiftsgerichtsamte ad S. Matthiam vormittags um 9 Uhr melden, und der Adjudikazion an den Meistbietenden gewärtig seyn.
Fürstl. Stiftsgerichtsamte ad S. Matthiam.

(Warnungsanzeige.) Da mit 2 Burschen, ohne Ursach dazu zu haben, den 19 huf-entlaufen, welche ich in meinen Diensten gehabt, beyde 20 Jahr am Alter, der eine Namens Gottlieb Kulle, der andre Samuel Hoppe, beyde geborne Schlesier, ersterer magrer Statur etwas blatternarbig, dunkelblonde Haare tragend. Der andre dickplanschigten glatten Gesicht, eben dergleichen dunkelblonde Haare in steifen Zöpfen tragend, beyde haben stahlgrüne Röcke und Westen an, mit dergleichen Luche überzogne Knöpfe, ordinäre Hüte auf, und steife Stiefeln an. Letzterer schreibt auch ziemlich gut, exerzirt auch Musik auf verschiednen Instrumenten, so achte ichs als Pflicht, Jedermann vor diesen treulosen Flüchtlingen als Herumläufer zu warnen. Breslau den 20 März, 1789.

Johann Christoph Wig, Siegelactfabrikant.

(Zu verkaufen.) Es ist ein Silbermannscher Flügel, und eine Drehbank mit Handwerkzeug, auch dazu gehöriger Schleifmaschine, nebst einer Schnitz-Hobel- und Edgelbank zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt die Zeitungsexpedition.

(Gefundner Degen.) Auf der Straße nach Ohlau ist ein Offizierdegen früh morgens den 19 März 1789 gefunden worden. Nähere Nachricht giebt die Zeitungsexpedition.

(Avertissement.) Demnach der aus Breslau gebürtige Herr Johann Benjamin Scholz, Kön. Preuß. Regimentsfeldscheerer, bey dem ehemals Mäyerschen Freybataillon, als er mit Zurücklassung einiger zum Deposito eingelieferter Mobilien, Kleidungsstücke, und etwas baren Geldes, mit dem Bataillon nach Plauen im Voigtlande marchirt, unterm 26 Martii 1759 von daher, daß er sehr frank sey, gemeldet, auch aus besagter Stadt, daß Scholz kurze Zeit nach gedachtem dato verstorben sey, die Nachricht eingegangen, in den dasigen Kirchenbüchern hingegen zwar so viel, daß im Frühjahre und bis den 6 April 1759 unter andern Militärpersonen auch ein Regimentsfeldscheerer vom Magerischen Freykorps daselbst beerdiget sey, der Name aber, noch weniger Scholz darinnen angegeben zu befinden, nunmehr nach einem Zeitverlauf von 29 Jahren, binnen welchem weder Scholz selbst noch Erben, sich darzu gemeldet haben, nach Vorschrift derer Gesetze, ernannter abwesender Scholz, im Fall er noch am Leben, außerdem aber seine eheliche Leibeserben, und überhaupt alle, so an dieser Nachlassenschaft gegründete Erb- und andre Ansprüche zu haben vermögen, zur Beybringung ihrer Legitimationen, Liquidation und deren Bescheinigung auf den 17 Aug. 1789. gel. G. vor E. Hochedl. Rath zu Dresden Vormundschaftsdeputation zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß der Abwesende für abgelebt, alle andere aber ihrer Erb- und andern Ansprüche, auch der Rechtswohlthat, der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, für verlustig werden geachtet werden, vorgeladen, und zu Publikation eines rechtlichen Bescheids oder etageholten Urtheils, der 16 Nov. 1789 gel. Gott, terminlich anberaumt, und die diesfalls ausgefertigte Ediktalcitation an denen Rathshäusern alhier zu Dresden, Breslau, Berlin, Altenburg, Plauen, Leipzig, Wittenberg und Pirna, öffentlich angeschlagen worden. Als hat man solches auch hierdurch noch bekannt machen wollen. Dresden d. 27 Nov. 1788. Des Raths zu Dresden Vormundschaftsdeputation.

(Citation des Christian Hähner.) Kauder bey Volkenhagen den 30. Jan. 1789. Das Grafl. von Schweinitzische Gerichtsamt alhier macht dem seit dem 7jährigen Kriege vermißten Christian Hähner von Porstitz bey Steinau gebürtig, hiermit bekannt, wie ihm aus dem Testament des hieselbst verstorbenen Wirthschafts-Inspectoris Herrn Friedrich Müller, als seiner verstorbenen Mutter Bruder vom 2ten Mart. 1779 und Codicill vom 9ten Febr. 1781 im Fall er Christian Hähner noch am Leben sey und sich in Königl. Preuß. Landen aufhalten sollte, ein Legat von 150 Rthlr. zugesallen ist, und citiret zugleich denselben oder dessen etwanige eheliche Leibes-Erben hierdurch öffentlich, daß er oder dieselben binnen dato und 9 Monaten, längstens aber den 14ten Nov. 1789 sich alhier entweder persönlich oder schriftlich melden zu dem Empfange des gedachten Legats gehörig legitimiren, und dessen Auszahlung im Außenbleibungsfall aber gewärtigen sollen, daß solches nach der Verordnung des Testators unter die Kinder und Erben der übrigen Geschwister des Defuncti vertheilt werden wird. Da hiernächst Testator auch den Kindern und Kindeskindern seiner Schwester Christina verheh. gewesenen Oberamts-Calculatorin Gerlachin zu Bries ein gleichmäßiges Legat von 150 Rthlr. vermachet, man aber angeblich von dem Aufenthalte ihres 2ten Sohnes Gottlieb Gerlach seit dem 7jährigen Kriege, wo er Regiments-Büchsenmacher bey dem schwarzen Husaren gewesen seyn soll, keine Nachricht erhalten hat, so wird derselbe oder dessen etwanige eheliche Leibes-Erben ebenfalls vorgeladen, sich binnen dato und 9 Monaten längstens aber in *Termino peremptorio* den 14ten Nov. a. c. alhier entweder persönlich oder schriftlich zu melden, die Hälfte des gedachten Legats nach beigebrachter Legitimation in Empfang zu nehmen, oder im Außenbleibungsfall zu gewärtigen, daß die er. Antheil nach der Disposition des Testators den Enkelkindern der ehemaligen Oberamts-Calculatorin Gerlachin zu Bries ausgezahlt werden wird. Nachtrag

Nachtrag ad No. XXXV. Montags den 23 März, 1789.

(Errichtung eines neuen Hypothequenbuchs.) Larnowitz den 2ten Febr. 1789. Da ein neues Hypothequenbuch sämmtlicher unter der Jurisdiction der Reichsgräfl. Henckelschen freyen Standesherrl. Deuthner Regierung belegenen Fideicommiß-Herrschaften und Allodial Güter, auf den Grund der in der Regierungs Registratur vorhandenen Ingrossations-Bücher und Grund-Acten, und der darüber von den Besizern der Güter einzulehrenden Nachrichten vorschristlich regulirt werden soll; so wird ein jeder, der dabey ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen zwey Monaten bey vorgedachter Regierung hieselbst zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben hier mit anzulesen.

(Edictal-Citation einiger Verschollenen.) Grünberg den 10. Jan. 1789. Wcu dem Stadigerichte seyn nachstehende verschollene Stadtkinder, als: 1. Der Johann Gottfried Heller. 2. Der Schneider-Geselle Gottfried Einkauf. 3. Der Schumacher-Geselle Samuel Leichert. 4. Der Feiffensiedergeselle Johann Gottfried Dreise, ingleichen deren etwanige zurückgelassene eheliche Leibeserben, auf den 31sten Oct. c. a. peremptorie abtrittet worden, in diesem Termin bey dem Gerichte in Person oder schriftlich sich zu melden und weitere Anweisung, im Ausbleibungs-Falle aber gewärtigen, daß die Abwesenden sollen für sich erklären, deren unbekannte eheliche Leibes-Erben hingegen präcludiret, und deren Vermögen ihren Geschwistern und nächsten Intestat-Erben, oder der Zuchthaus-Casse zugesprochen werden.

(Zu verkaufen.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die beyden in Oberschlesien belegenen, und von der Kön. Friedschen Oberamtsregierung zum öffentlichen Verkauf auf den 31 dies. feilgebotne Güter: Brögen und Godow vermöge allerhöchster Specialerlaubnis vom 13 Februar c. auch an solche bürgerliche Licitanten, die weder mit dem Inkolat, noch mit der gewöhnlichen Conzeßion zum Ankauf ablicher Güter versehen sind, käuflich überlassen werden sollen. Meisse den 5 März, 1789.

(Präparirten Lein- und Graß-Saamen zu haben.) Das ökonomische Publicum und eine wohlthät. Kaufmannschaft, so damit handeln, wird benachrichtiget, daß der bekante mögliche gerubte präparirte Sonnen-Lein, zum Verkauf parat lieget und alle bisherige Verfälschung vorzubeugen, in jeder Tonne oder wohl versiegeltem Sacke ein besiedeltes und unterschriebenes Billet befindlich ist. Auch zur Stall-Fütterung und Mälkerey Nuzung zu haben: Poa aqua oder Willz Schwaden zu Gröhe und Gräferen, rother und weißer Klee, Honig-Weizen Lämmer- und Schaaf-Graß, Marien-Haber, Hirse und Roy-Graß Saamen, Lucerne, Wimpfelle, Esparfett und diverse Sorten, Promus giganteus zur Wiesen-Verbesserung und Vermehrung der Heu-Ernde und viele andere Sommer-Früchte, so in dem Verzeichniß zu sehen, welches jedermann auf Verlangen hier und in Breslau beym Agenten Herrn Wietz umsonst ausgegeben wird. Diejenlaen, so hievon Gebrauch machen und sich ihre Wirthschaft verbessern wollen, gelieben ihre Bestellung in Zeiten zu machen, weil die Abnahme in und außer Landes groß ist, die Briefe aber franco einzusenden seyn. Schwundnig ohnweit Breslau bey Hochstetzel im Trebnischen den 1 Febr. 1780. Horst, Verwalter.

(Zur Nachricht.) Da ich nach der erhaltenen allerunterthänigst nachgesuchten Dienstentlassung nunmehr von hier abgehe, so ersuche ich diejenigen, welche etwan noch eine Forderung an mich haben könnten, sich deshalb bey dem Herrn Auditor Schmiedicke des von Lauenblenschen Regiment zu melden, und zu gewärtigen, daß im Fall ich wider Vermuthen die Berichtigung derselben vergessen haben sollte, sie unverzüglich Zahlung erhalten werden. Breslau d. 16 März 1789. Leipziger, gewesener Prem. Lieut. des v. Lauenbl. Reg.

(**Lotterienachricht.**) Zur neuen 22 Berliner Klassenlotterie 1 Classe, welche bereits den 12 May gezogen wird, stehen ganze Loose a 1 Rthl. 5 Sgr. Halbe a 17½ Sgr. Viertel 8½ Sgr. in Cour. mit beliebigen Devisen zu Diensten, Plans gratis. Auch zur Berliner Zahlenlotterie können alle beliebige Sätze jederzeit bey mir gemacht werden. Von auswärtigen Liebhabern werden Briefe und Gelder gefälligst franks eingesandt, wogegen Jedermann sich akkurat und prompter Bedienung gewiß versprechen kan.

Joh. David Menzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(**Zu verkaufen.**) Ein von Eichenholz mit Schubfächern versehener Medicinichrank einem darausstehenden Repositorium, Schreibeputz, und auf dem angebrachte Schränkgen, so wie auch 2 Bücherrepositoria, sind zu verkaufen. Wer dazu Belieben trägt, kann sich in der Graßischen Buchdruckerey in Breslau melden.

(**Zur Nachricht.**) Seidne Manns- und Frauenzimmerstrümpfe von besser Qualität, sind bey dem Strümpffabrikanten Joh. Paul Sengler sowol vorräthig, als auch bestellungsweise um die möglichsten Preise zu bekommen. Logirt auf der Graupengasse, ohnweit der Siebenrademühle, in seinem mit No. 699 bezeichneten Hause in Breslau.

(**Garten zu verkaufen.**) Es ist ein Garten alhier nahe bey der Stadt gelegen aus freyer Hand zu verkaufen, und dazu der 28 März festgesetzt. Liebhaber haben sich bey dem Gastwirth Beer deshalb zu melden, welcher nähere Auskunft geben wird. Dels den 17 März, 1789.

(**Zu verkaufen.**) Auf der Büttnergasse im Hause zum goldnen Adler sub No. 47, sind schwarze Bärenfelle, graue Baranken, gefärbte leinwandne, zwirnerne Manns- und Weibstrümpfe, Mackleinwand und holländisches Postpapier, wie auch Steinkohlen für Schloffer und Schmiede aus freyer Hand, um billige Preise zu verkaufen.

(**Zu vermieten.**) Auf der Albrechtsgasse im Hause No. 1376 ist die ganze zweyte Etage vorn und hinten heraus, nebst Stallung auf 4 Pferde zu vermieten, und auf Johannis zu beziehen. Nähere Nachricht davon giebt der Eigenthümer des Hauses. Breslau d. 16 März. 1789.

(**Tabackbleye zu haben.**) Einem hochgeehrten Publikum mache hiermit bekannt, daß bey mir Endesunterschriftnem, Tabackbleye von allen Sorten, und vor die billigsten Preise zu haben sind, und verspreche dabey die prompteste Bedienung. Christian Teidel. Wohnhaft auf dem Roßmarke, in des Herrn von Pachtaln neuerbautem Hause.

(**Gestohlene Sachen.**) Es ist am 20 März früh morgens aus dem Kartbernhofe 1) eine englische zgehäufte silberne Uhr, das äußere Gehäuse von Schildkröt, inwendig mit weissen Stein auf dem Kloben, 2) ein paar neu manscheferne Beinkleider, worinn 2 Rthl. befindlich waren, 3) ein alter graumellner Ueberrock, und 4) ein etwas getragener aufgestützter Hut, dieblicher Weise entwendet worden. Sollten diese Sachen, besonders die Uhr wo zum Verkauf kommen, so ersucht man ergebenst, solches dem Coufleur George bey der Wäferschen Gesellschaft hieselbst, dem diese Sachen gestohlen worden, anzuzeigen.

(**Zur Nachricht.**) Christian Heinrich Jampert empfiehlt sich mit neuen Moden, Galanteriewaaren, Flißren, Blumen, Bändern, Federn, und verschiednen neuen Modewaaren ic. logirt in der goldnen Gans, auf der großen Junkerngasse.

(**Nachricht.**) In der Bücherauktion bey E. F. Gutsch, wird heute der 2te Theil des Catalog. angefangen. Breslau den 23 März, 1789.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Kornas Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.